



Der Oberbürgermeister
der Stadt Wuppertal

Anschrift
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Telefon
+49 202 563 5893

Telefax
+49 202 563 8020

E-Mail
oberbuergemeister
@stadt.wuppertal.de

Stadt Wuppertal – Oberbürgermeister - 42269 Wuppertal

Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt Wuppertal
-Im Hause-

07. September 2016

Beantwortung der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Vergabeverfahren zur Bürgerbeteiligung beim Seilbahn-Projekt

Sehr geehrter Herr Schulz, sehr geehrte Damen und Herren,

ich komme zurück auf die Kleine Anfrage Ihrer Fraktion vom 10. August 2016 hinsichtlich des Vergabeverfahrens zur Bürgerbeteiligung für das Seilbahn-Projekt.

Sie griffen darin eine Pressemitteilung der Stadt Wuppertal vom 01. August 2016 mit dem Titel "Premiere in Wuppertal: Erstes Bürgergutachten startet", auf. Darin wurde auch bekanntgegeben, dass das Vergabeverfahren zur Bürgerbeteiligung für das Seilbahn-Projekt abgeschlossen und der Auftrag an das Berliner Nexus-Institut vergeben wurde.

Ihre Fragen hierzu werden durch den Geschäftsbereich 3 wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Ist es zutreffend, dass das Vergabeverfahren angehalten und neu begonnen werden musste? Wenn ja, aus welchem Grund wurde die Ausschreibung neu begonnen?

Frage 2:

Wurde die Neuausschreibung durch die Vergabestelle der Stadt veranlasst? Wenn nein, durch welche Stelle in der Stadtverwaltung wurde die Neufassung der Ausschreibung veranlasst?

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Es ist zutreffend, dass das Vergabeverfahren angehalten und neu begonnen wurde.

Hintergrund ist, dass es mehrere zulässige mögliche öffentliche Ausschreibungsverfahren gibt. Die Grundlagen des obigen Vergabeverfahrens hatten sich insoweit wesentlich geändert, da zunächst eine bloße Angebotseinholung avisiert war, dann jedoch wegen des erschöpfenden Charakters der ausgeschriebenen Leistung eine öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen - Teil A durchzuführen war. Auch ist diese Verfahrensart angezeigt bei etwaigen Förderungsmöglichkeiten.

Aus rechtlicher Vorsorge hat das Rechtsamt empfohlen, die rechtlich sicherste Ausschreibungsform, nämlich die öffentliche Ausschreibung, durchzuführen. Dies wurde entsprechend umgesetzt. Ein Nachteil ist den Verfahrensbeteiligten nicht entstanden.

Frage 3:

In der „Leistungsbeschreibung zur Angebotsabgabe für die Erstellung eines Bürgergutachtens zum möglichen Bau einer Seilbahn in Wuppertal“, die dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen zu seiner Sitzung am 23.06.2016 vorgelegt wurde, heißt es: „Für die ausgeschriebenen Leistungen stehen maximal 70.000 Euro (brutto) zur Verfügung. Das Zuschlagskriterium ist das wirtschaftlichste Angebot bezüglich des Preises (100 %)“. Warum wurde auf andere Kriterien bei der Zuschlagserteilung wie z. B. die inhaltliche Qualität des Angebotes verzichtet?

Antwort zu Frage 3:

Auf andere Zuschlagskriterien wurde bewusst verzichtet, um eine möglichst einfache und transparente Zuschlagsentscheidung treffen zu können. Die hohe inhaltliche Qualität der Angebote wurde jedoch – wie üblich – über die Eignungskriterien, die die Anforderungen an die Eignung von Bietern für eine Beteiligung an einem Wettbewerb um den öffentlichen Auftrag zwingend festlegen (u.a. Referenzen bzgl. der Durchführung von Bürgergutachten, Nachweis bestimmter fachlicher Kenntnisse und nachgewiesener Erfahrungen) sowie einer dezidierten Leistungsbeschreibung sichergestellt.

Frage 4:

Ist aufgrund der Tatsache, dass die „Wirtschaftlichkeit“ des Angebotes allein auf den billigsten Preis reduziert wurde, beabsichtigt, ein Qualitätsmanagement oder eine begleitende Evaluation des Verfahrens einzurichten?

Antwort zu Frage 4:

Die umfangreiche konzeptionelle, inhaltliche und organisatorische Vorbereitung der Veranstaltung „Bürgergutachten zum Seilbahn-Projekt“ ist ein wichtiger Baustein des Qualitätsmanagements. Dies wird von der Stabsstelle Bürgerbeteiligung in Zusammenarbeit mit einem erfahrenen Dienstleister gewährleistet. Darüber hinaus führt der Dienstleister eine Evaluation unter Anwendung praxiserprobter Messinstrumente durch.

Frage 5:

Laut Leistungsbeschreibung soll der Auftragnehmer einen Beteiligungsprozess mit zwei Gruppen à 25 Personen organisieren. In der von der Stadt am 01.08.2016 veröffentlichten Pressemitteilung wird darauf hingewiesen, dass „wenn mehr als fünfzig Wuppertaler mitmachen möchten, [...] eine Erweiterung des Prozesses geprüft [wird]. Wer prüft die Erweiterung dieses Prozesses bzw. entscheidet über die Erweiterung und nach welchen Kriterien? Müssen die durch eine Erweiterung entstehenden Mehrkosten (z. B. Aufwandsentschädigung) aufgrund der Deckelung des Kostenrahmens vom Auftragnehmer getragen werden oder erfolgt dann eine Aufhebung des Kostendeckels?

Antwort zu Frage 5:

Eine Erweiterung des Prozesses muss im Hinblick auf die Arbeitsfähigkeit der zufällig ausgesuchten Bürgergutachter sowie die Effektivität des Bürgerbeteiligungsverfahrens geprüft werden. Aufgrund der großen Nachfrage wurden die Gruppen auf insgesamt 62 Personen erweitert.

Mit Blick auf die Deckelung des Kostenrahmens und die organisatorisch erforderlichen Rahmenbedingungen ist die Einrichtung einer dritten Gruppe à 25 Personen nicht zwingend dazu geeignet, den Prozess sinnvoll zu erweitern. Nach den Erfahrungen des Dienstleisters muss zudem damit gerechnet werden, dass circa 5 Prozent der angemeldeten Teilnehmer/innen nicht erscheinen. Diese Erfahrungswerte wurden bei der Kalkulation und Planung ebenfalls berücksichtigt.

Frage 6:

Werden Angebote vorgehalten, um auch Personen mit sprachlichen Schwierigkeiten oder Menschen mit Hörschädigung zu beteiligen (z. B. durch den Einsatz von (Gebärdensprach-) Dolmetscher)?

Antwort zu Frage 6:

Die Berücksichtigung potentieller Teilnahmebarrieren ist ein wichtiger Baustein sowohl bei der Konzeption, Planung als auch der Durchführung einer Veranstaltung im Bereich der Bürgerbeteiligung. Ein barrierefreier Zugang zur Veranstaltung sowie eine barrierefreie Teilnahme wird gewährleistet. In optionalen Vorgesprächen (telefonisch, per E-Mail oder persönlich), die mit Teilnehmern geführt werden, werden diese Themen besprochen und bei der Planung berücksichtigt.

Für mögliche Rückfragen steht Ihnen Herr Beigeordneter Paschalis (Telefon 6821, E-Mail p.paschalis@stadt.wuppertal.de) gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Mucke